

Arbeitsgemeinschaft Geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit Marzahn-Hellersdorf (AG reflekt)

Kontaktstelle:

HELLA - Klub für Mädchen* und junge Frauen*
KileLe, Tangermünder Str. 2A, 12627 Berlin, T. 99 18 143
- Birgit Krug

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

1. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeitsgemeinschaft „Geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit Marzahn-Hellersdorf“ ist ein Zusammenschluss im Sinne des § 78 SGB VIII. Sie bezieht sich insbesondere auf Artikel 3, Abs. 2 Grundgesetz; § 9, Abs. 3 SGB VIII und auf das Berliner AG KJHG. § 3, Abs. 2 und § 6, Abs. 3, Nr. 4.

2. Selbstverständnis und Ziele der AG

Die AG versteht sich als:

- **Bündnis** und Netzwerk aller Jugendarbeiter*innen freier und öffentlicher Träger im Bezirk, die an einem geschlechtsbewussten pädagogischen Ansatz interessiert sind.
- **Gremium** zur Förderung der Fachdiskussion und des Erfahrungsaustausches.
- **Motor** für öffentliche Sensibilisierung.
- **Initiatorin** von einrichtungsübergreifenden Angeboten und Projekten im Bezirk
- **Organisatorin** von Weiterbildungen im Gender Bereich.

Die AG ist in der Berliner Fachrunde „Quo vadis Mädchenarbeit“ vertreten. Sie trifft sich in regelmäßigen Abständen und führt eine jährliche Klausurtagung durch.

Die AG verfolgt das Ziel der verbindlichen Festlegung von Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Förderung der geschlechterreflektierten Arbeit für die Jugendhilfe im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf. Sie ist ein Fachgremium, das seine Kompetenzen der BVV, dem Jugendhilfeausschuss, der bezirklichen Jugendhilfeplanung und überbezirklichen Gremien zur Verfügung stellt und die fachliche Auseinandersetzung anregt. Sie nimmt im Sinne der geschlechtsspezifischen Interessenvertretung in gemischt- und gleichgeschlechtlichen Einrichtungen auf die Jugendhilfeplanung Einfluss.

Die AG hat ein Vorschlagsrecht bei der Benennung einer für Mädchenarbeit erfahrenen Fachfrau und eines für Jungenarbeit erfahrenen Fachmannes im JHA.

Grundlage dafür ist § 35 AG KJHA: „(7) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als beratende Mitglieder an: 3. eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau, ...“.

3. Inhalte

Bei allem geht es um die kritische Hinterfragung traditioneller Geschlechterrollen und die Förderung der freien Entfaltung der Persönlichkeit von jungen Menschen hinsichtlich ihrer geschlechtlichen Identität.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Gleichberechtigung und Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen nicht automatisch über formale Gleichbehandlung, sondern über gezielte Förderung erreicht wird. Es sollen alle Kinder und Jugendlichen in den Bereichen gefördert werden, die im Zuge der geschlechterstereotypen Sozialisation benachteiligt und diskriminiert werden.

Die „Leit- und Handlungsrichtlinien“ für die geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn-Hellersdorf sind Grundlage für die Arbeit der AG.

4. Teilnahme

Der AG gehören Einrichtungen oder Mitarbeitende von Einrichtungen, Projekten, Initiativen und Einzelpersonen an, die sich für geschlechterreflektierte Arbeit interessieren.

Die Teilnahme beginnt und endet mit einer mündlichen Erklärung.

Mit der Teilnahme an der AG wird die Geschäftsordnung anerkannt.

5. Stimmberechtigung

Bei Abstimmungsverfahren zählt jeweils eine Stimme pro Teilnehmer*in.

6. Wahl der Sprecher*innen

Die Sprecher*innen werden mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigte*n für ein Jahr gewählt.

Scheidet eine gewählte Sprecher*in aus, so wird in der nächsten ordentlichen Beratung eine Nachfolger*in gewählt.

7. Aufgaben der AG-Sprecher*innen

Sie geben einen Überblick über die Struktur und die Arbeitsweise.

Ihnen obliegt die Vorbereitung der Klausurtagung.

Sie sind Ansprechpartner*innen für Bezirksamt, Senat und für andere Partner*innen.

8. Arbeitsprinzipien

Die AG tagt grundsätzlich öffentlich und monatlich; Ausnahmen werden mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Es findet jährlich eine Klausurtagung statt.

Von den Beratungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt.

Die AG-Treffen werden jeweils im Rotationsverfahren in Zusammenarbeit mit der Vertreter*in der jeweils ausrichtenden Einrichtung durchgeführt.

Die Versammlungsleitung obliegt der Vertreter*in des jeweiligen Versammlungsortes.

Die Einladung und Protokollierung obliegt der Vertreter*in des jeweils nächsten Versammlungsortes; diese werden auch von ihr* an alle anderen AG-Mitglieder*innen verschickt.

9. Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgt auf Antrag und nach vorheriger Beratung in der AG. Die Änderung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder*innen der AG.

Die veränderte Geschäftsordnung tritt am 12.06.2019 in Kraft.